



Eingabe gem. § 24 GO NRW zur Beschlussvorlage 20193889 „Begleit- und Empfehlungsgremium zur Rahmenplanung Gerthe-West“

1 Ausgangslage

- In der Beschlussvorlage der Verwaltung 20182649 „Rahmenplanung Gerthe-West“ sind bereits Bürgerwerkstätten mit wichtigen Akteuren aus dem Stadtteil (Sport- und andere Vereine, Vertreter von Kultureinrichtungen, Einzelhandel, Krankenhaus usw.) vorgesehen.
- Nach Bekanntwerden des Wohnbauflächenprogramms und der noch durchzuführenden Rahmenplanung „Gerthe-West“ hat sich in Teilen der Gerther Bevölkerung Widerstand und Unmut gegen die Planungen formiert. So wurden innerhalb von 8 Monaten ca. 5.000 Unterschriften gegen die Rahmenplanung Gerthe-West gesammelt.
- Im September 2019 stellte die Ratsfraktion FDP / DIE STADTGESTALTER fest, dass die Bürgerbeteiligung zu spät erfolgte. Bei der ersten Bürgerinformation in Form eines Rundgangs vor Ort seien die Veranstalter überfordert gewesen, die Bürger*innen hätten kaum mitbekommen, was gesagt worden sei. Das führte zu Frustration und zu einem Klima, bei dem eine konstruktive Bürgerbeteiligung kaum mehr möglich sei. Die Bürger fühlten sich übergangen, mit entsprechend großen Vorbehalten begegneten sie jetzt dem weiteren Ablauf der Planungen und der zugesagten Beteiligung.
Die Ratsfraktion UWG/FREIE BÜRGER hielt die Information ebenfalls nicht für ausreichend. Sie merkte kritisch an, sie sähe schwarz, wenn so geplant und gebaut würde, wie die Bürger*innen informiert worden seien.
- Seit Dezember 2018 stehen das Referat für Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Bochum, der Stadtbaurat und weitere Teile der Verwaltung mit dem *Netzwerk für bürgernahe Stadtentwicklung* im Gespräch, um ein Format für frühzeitige Bürgerinformation und echte Bürgerbeteiligung in Bochum zu installieren. In einem zuletzt im Dezember 2019 durchgeführten Gespräch zwischen Stadtverwaltung und *Netzwerk für bürgernahe Stadtentwicklung* zeichnete sich ein positiver Verlauf der gemeinsamen Überlegungen zur Bürgerinformation und -beteiligung ab.
- Oberbürgermeister Eiskirch hat in seinem Grußwort zum Jahreswechsel 2019/2020 die Bochumer*innen aufgerufen, das neue Jahr optimistisch anzugehen und gemeinsam mehr Demokratie durch mehr Bürgerbeteiligung zu wagen.

Nach Bekanntwerden der Beschlussvorlage 20193889 sowie einem Artikel in der WAZ vom 16.01.2020 (Titel: Bebauung soll reduziert werden), in dem dargestellt wurde, dass Mitglieder der Bezirksvertretung Nord forderten, dass nur Bürger*innen beteiligt werden sollen, die dem Projekt positiv gegenüber stehen, hat sich das Gefühl, übergangen und nicht ernst genommen zu werden sowie das Klima der Frustration bei den Gerther Bürger*innen hingegen noch verstärkt.

2 Nachbesserungen

Das *Netzwerk für bürgernahe Stadtentwicklung* fordert eine Nachbesserung der Beschlussvorlage 20193889 in den folgenden Punkten, um eine konstruktive Bürgerbeteiligung doch noch zu ermöglichen:

1. Es wird eine integrierte Machbarkeitsstudie zur Planung Gerthe-West erarbeitet und veröffentlicht.
2. In der Beschlussvorlage 20193889 wird klargestellt, dass
 - 2.1. das Planungsverfahren ergebnisoffen ist.
 - 2.2. der bisher ausgearbeitete Ablauf des Planungsverfahrens nach Abschluss der noch bis in den Februar 2020 von plan-lokal durchzuführenden „Schlüsselpersonengespräche“ ergänzt



Eingabe gem. § 24 GO NRW zur Beschlussvorlage 20193889

„Begleit- und Empfehlungsgremium zur Rahmenplanung Gerthe-West“

wird, soweit dies von den Schlüsselpersonen gefordert und nach den Ergebnissen dieser Gespräche für eine konstruktive Bürgerbeteiligung erforderlich erscheint.

Plan-lokal hat das *Netzwerk für bürgernahe Stadtentwicklung* zu einem Gespräch auf den 24.01.2020 und die Bürgerinitiative Gerthe West- so nicht! auf den 27.01.2020 eingeladen. Gespräche mit weiteren Schlüsselpersonen sollen nach der Vorlage noch bis ca. Ende Februar 2020 erfolgen.

Nach der Vorlage der Verwaltung hat plan-lokal einen ausführlichen Planungsprozess ausgearbeitet, der u.a. aufzeigt, wie die Öffentlichkeit bis zum Abschluss der Rahmenplanung beteiligt werden soll. Der Fahrplan zum Verfahrensablauf – und die darin vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung - sollen der Strukturentwicklungsausschuss am 21.01., der Haupt- und Finanzausschuss am 22.01.2020 und der Rat am 30.01.2020 zur Kenntnis nehmen. Zu diesem Zeitpunkt sind die Schlüsselpersonengespräche nach der Verwaltungsvorlage noch nicht abgeschlossen. In dem Einladungsschreiben an das Netzwerk hat plan-lokal u.a. ausgeführt: „... Der Gesprächstermin bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Positionen und Interessen zu erläutern und Ihre Erwartungen an den Beteiligungsprozess zu benennen. Die im Gespräch gewonnenen Eindrücke sollen in die Konzipierung der weiteren Beteiligungsformate einfließen.“

Über die bereits jetzt als erforderlich erkennbaren Ergänzungen (siehe diesen Abschnitt 2) hinaus, müssen weitere Ergänzungen aufgrund der Ergebnisse der Schlüsselpersonengespräche ausdrücklich vorbehalten bleiben.

- 2.3. die Vertreter*innen der Bürgerschaft im Begleit- und Empfehlungsgremium nicht von Politik und Stadtverwaltung ausgewählt werden. Vielmehr wird den interessierten Bürger*innen die Möglichkeit gegeben, in einer vorgeschalteten Veranstaltung Vertreter*innen für das Begleit- und Empfehlungsgremium zu wählen, nachdem sich die verschiedenen Interessensgruppen und ggf. Einzelpersonen in der Veranstaltung vorgestellt haben. Die Anzahl der entsendeten Vertreter muss in einem angemessenen paritätischen Verhältnis zu allen anderen Interessensgruppen des Begleit- und Empfehlungsgremiums stehen.
- 2.4. das Team der externen Fachberatung im Begleit- und Empfehlungsgremium um Experten zu den Disziplinen Klima, Natur- und Landschaftsschutz sowie Soziologie ergänzt wird.
- 2.5. alle Gutachten schnellstmöglich nach Fertigstellung sowohl dem Begleit- und Empfehlungsgremium wie auch der gesamten interessierten Öffentlichkeit über Internet, aber auch über die Medien sowie durch Auslage in der Bezirksvertretung vor Ort zur Kenntnis gebracht werden.
- 2.6. Zwischenergebnisse kontinuierlich sowohl dem Begleit- und Empfehlungsgremium wie auch der gesamten interessierten Öffentlichkeit auf dem vorbenannten Weg (2.5) zur Kenntnis gebracht werden.
- 2.7. die Onlinebeteiligung kontinuierlich im gesamten Verfahren bis zum abschließenden Ratsbeschluss, um auch eine Beteiligung zu den Zwischenergebnissen zur ermöglichen.
- 2.8. Feedback, Kritik und Vorschläge der Bürger*innen zum Verfahren, zu den Gutachten und zur Planung im gesamten Verfahren bis zum abschließenden Ratsbeschluss Berücksichtigung finden, offengelegt und transparent ausgewertet werden.
- 2.9. an allen Veranstaltungen (Werkstattgespräche) im gesamten Verfahren bis zum abschließenden Ratsbeschluss die gesamte interessierte Öffentlichkeit teilhaben kann und deren Fragen, Einwände, etc. dokumentiert und auch wieder veröffentlicht werden.